

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V. (BSVW)

Wirkungsbericht 2017

Nach dem Social Reporting Standard



**Blinden- und Sehbehinderten-
verein Westfalen e.V.**

1. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Vision und Ansatz	4
1.2. Gegenstand des Berichts	4
2. Unser Angebot	5
2.1. Das gesellschaftliche Problem und unser Lösungsansatz	5
2.1.1. Ausmaß des Problems	5
2.1.2. Ursachen und Folgen des Problems	8
2.2. Bisherige Lösungsansätze	8
2.3. Unser Lösungsansatz	9
2.3.1. Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen	9
2.3.2. Intendierte Wirkungen (Outcome und Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen	11
2.3.3. Darstellung der Wirkungslogik	12
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	16
3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)	16
3.2. Erbrachte Leistungen (Output)	17
3.2.1. Vorstand	17
3.2.2. Bezirksgruppen	17
3.2.3. Fachgruppen	22
3.2.4. Beauftragte	27
3.2.5. Beratung (Blickpunkt Auge)	29
3.2.6. Rechtsberatung	30
3.2.7. Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede	30
3.3. Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	30
3.4. Darstellung der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	32
3.5. Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	34
3.6. Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	34
4. Planung und Ausblick	36
4.1. Planung und Ziele	36
4.2. Einflussfaktoren: Chancen und Risiken	37

5.	Organisationsstruktur und Team	38
5.1.	Organisationsstruktur	38
5.2.	Vorstellung der handelnden Personen	38
5.3.	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	42
6.	Organisationsprofil.....	43
6.1.	Allgemeine Angaben über die Organisation.....	43
6.2.	Governance der Organisation.....	43
6.3.	Leistungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan	43
6.3.1.	Aufsichtsorgan	43
6.3.2.	Interessenskonflikte	43
6.3.3.	Internes Kontrollsystem	43
6.4.	Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen.....	44
6.4.1.	Eigentümerstruktur der Organisation.....	44
6.4.2.	Mitgliedschaften in anderen Organisationen	44
6.4.3.	Verbundene Organisationen.....	44
7.	Finanzen und Rechnungslegung.....	46
7.1.	Buchführung und Rechnungslegung	46
7.2.	Vermögensrechnung	47
7.3.	Einnahmen und Ausgaben	47
7.4.	Finanzielle Situation und Planung.....	49
Anhang		50

1. Einleitung

1.1. Vision und Ansatz

Unsere Vision ist die Inklusion - die vollständige und gleichberechtigte Einbeziehung blinder und sehbehinderter Menschen in alle Lebensbereiche.

1.2. Gegenstand des Berichts

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW)
Der BSVW wurde 1921 gegründet und ist ein Zusammenschluss von ca. 2.000 blinden und sehbehinderten Menschen in 34 Bezirksgruppen im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ohne den Bereich Lippe. Gegenstand des Berichts ist die Geschäftstätigkeit des Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.. Alle relevanten Informationen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit des Vereins im Jahr 2017. Dieser Bericht wurde im Jahr 2018 nach den Vorgaben des Social-Reporting-Standard (SRS) durch eine Arbeitsgruppe aus Vorstand und Geschäftsführung erstellt.

Der Social Reporting Standard ist in die Teile A (Kapitel 1 und 2), B (Kapitel 3 und 4) und C (Kapitel 5, 6 und 7) untergliedert.

- In Teil A werden im Überblick die Vision sowie die Angebote für die Zielgruppen dargestellt.
- Der Teil B ist die detaillierte Darstellung des Angebots und bildet das Kernstück der wirkungsorientierten Berichterstattung. Unter "Angebot" wird das verstanden, was die Organisation macht, um ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Hier finden sich die konkreten Angaben für das Berichtsjahr.
- Die Darstellung der Organisation erfolgt im Teil C.

(Weitere Informationen zum Social Reporting Standard gibt es im Internet unter <http://www.social-reporting-standard.de/>).

VERANTWORTLICHE:

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN WESTFALEN e.V.
Märkische Straße 61-63, 44141 Dortmund

VORSTAND

Swetlana Böhm

Telefon: 0 23 31 - 33 65 98

E-Mail: boehm@bsvw.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Karen Lehmann

Telefon: 02 31 - 55 75 90 - 14

E-Mail: lehmann@bsvw.de

2. Unser Angebot

Eine wichtige Aufgabe der Arbeit als Selbsthilfeorganisation ist die Beratung von Patienten mit Augenerkrankungen sowie die Erhaltung und Verbesserung der sozialen Stellung blinder und sehbehinderter Menschen in der Gesellschaft.

Diese Aufgaben erfüllt der BSVW insbesondere durch:

- Beratung bei allen Fragen, die sich aus Blindheit und Sehbehinderung ergeben
- Förderung der Bildung, der sozialen und beruflichen Rehabilitation
- Beteiligung und Unterhaltung von barrierefreiem Wohnraum und am Seniorenwohnheim (Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede) sowie an einer Werkstatt für Menschen mit besonderen Förderbedarfen (Blindenwerk Westfalen gGmbH)
- Beratung bei der Beschaffung geeigneter Hilfsmittel
- Pflege geselliger, kultureller und sportlicher Aktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit anderen Organisationen der Selbsthilfe und Experten wie Augenärzte, -kliniken, Optiker etc.
- Politische Arbeit im Bereich der Behinderten- und Sozialpolitik
- Qualifizierung ehrenamtlicher Berater/innen nach dem bundesweit einheitlichem Qualitätsstandard

Um den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen besser gerecht werden zu können, stehen den Mitgliedern Fachgruppen zur weiteren Unterstützung zur Verfügung.

Für die Zielgruppe werden Wohnungen angeboten, die auch der finanziellen Absicherung des Vereins dienen.

2.1. *Das gesellschaftliche Problem und unser Lösungsansatz*

2.1.1. *Ausmaß des Problems*

In Deutschland gibt es keine verlässliche statistische Erfassung von Menschen mit einer Sehbehinderung oder Erblindung. Hinzu kommt, dass in Deutschland eine andere Definition von Blindheit und Sehbehinderung gilt als die der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Grundbezug ist die Norm für die Sehschärfe von 1,0 (100 %).

Deutschland definiert Menschen als „blind“, die mit Korrektur auf dem besseren Auge weniger als 0,02 Sehschärfe besitzen oder deren Gesichtsfeld weniger als 5 Grad beträgt. Eine Sehschärfe von 0,02 bis unter 0,05 wird als

„hochgradige Sehbehinderung“ definiert und alle, die eine Sehschärfe von mehr als 0,05 bis zu 0,30 besitzen, haben eine „sonstige Sehbehinderung“. Die WHO spricht von Blindheit bei einer Sehfähigkeit von unter 0,05 oder einem Gesichtsfeld unter 10 Grad, von einer hochgradigen Sehbehinderung bei einer Sehschärfe von 0,05 bis 0,30.

Die „seriöseste“ Zahl in diesem Zusammenhang ist eine Gesamtzahl der Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit in Deutschland, die mit Hilfe von WHO-Zahlen aus anderen europäischen Ländern errechnet wurde. Hochgerechnet aus WHO-Zahlen (Erhebung 2002) gibt es in NRW ca. 260.000 blinde und sehbehinderte Menschen.

Für NRW gibt es zwei offizielle Statistiken: die der Leistungsempfänger/innen von Blinden- oder Sehbehindertengeld durch die Landschaftsverbände und die Statistik der Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis durch das Statistische Landesamt. Die beiden Statistiken stimmen nicht überein, weil offenbar nicht jede betroffene Person beides beantragt.

Die Schwerbehindertenstatistik weist Menschen aus, die wegen Verlust der Sehfähigkeit einen Ausweis besitzen. Von den gerundet 115.000 Menschen in NRW 2017 mit einem Ausweis sind 16.000 als blind, 11.000 als hochgradig sehbehindert eingestuft und 88.000 haben eine Sehfähigkeit von 5 - 30 %.

Die Statistik der Leistungsempfänger/innen von Blinden- oder Sehbehindertengeld 2017 beinhaltet Menschen, die Leistungen nach dem „Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose“ erhalten.

Im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erhielten 2017 etwa 13.900 Menschen Blindengeld, 300 erhielten Blindenhilfe nach dem SGB XII und 4.100 Menschen erhielten Hilfe für hochgradig Sehbehinderte. Das sind zusammen etwa 18.300 Menschen.

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland erhielten im gleichen Zeitraum 15.200 Menschen Blindengeld, fast 500 Blindenhilfe und 5.000 Sehbehindertengeld. Das sind insgesamt etwa 21.000 Leistungsempfänger/innen.

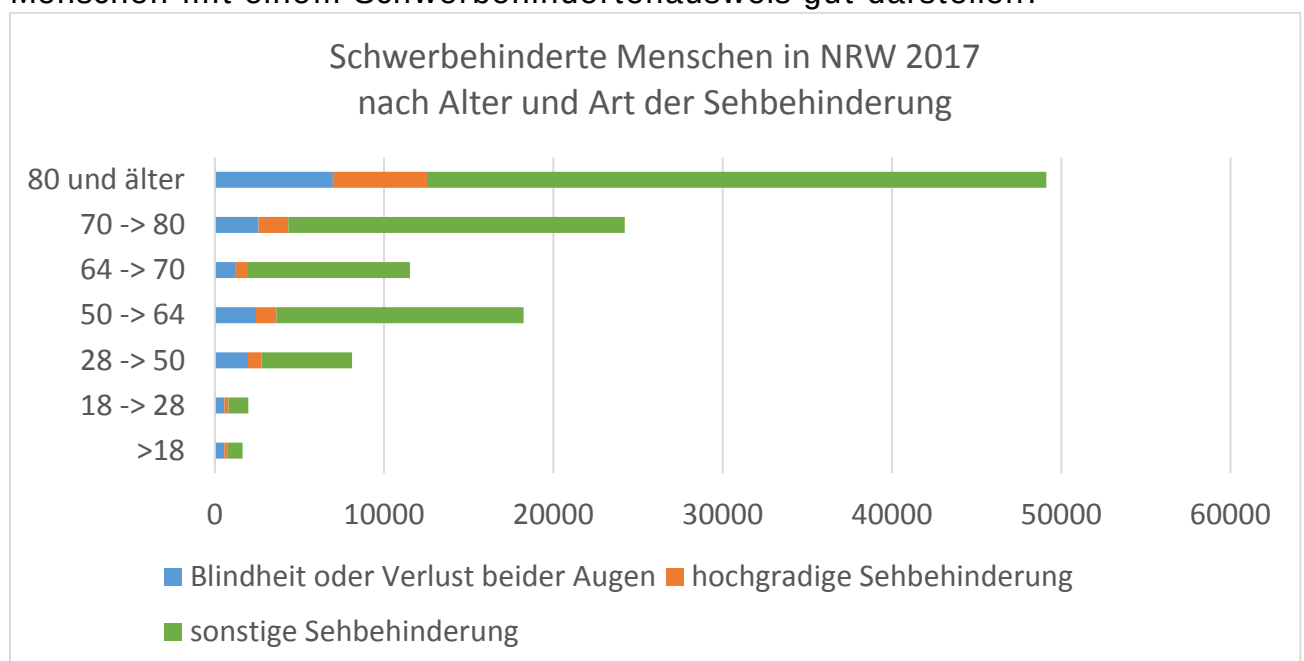
In Nordrhein und Westfalen zusammen haben 39.300 Menschen Leistungen aus Zahlungen der Landschaftsverbände als Ausgleich für ihre Behinderung im Jahr 2017 erhalten.

Die Differenz zwischen den Leistungsempfängern (39.300) und den Menschen mit einer Sicht von weniger als 5 % und einem Schwerbehindertenausweis (27.000) beträgt 12.300. Das sind Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis besitzen. Unabhängig davon erhalten

88.000 Menschen trotz einer nachgewiesenen Sehbehinderung von 5-30 % keinerlei Leistung.

Verglichen mit den Zahlen der WHO beträgt die Diskrepanz zwischen den offiziellen Zahlen von Leistungsempfängern und dem sehr wahrscheinlichen Ausmaß an Betroffenheit mehr als 220.000 Menschen, die bisher nicht erfasst werden.

Mit dem Älterwerden der Bevölkerung nimmt der Anteil der sehbehinderten und späterblindeten Menschen deutlich zu. Eine Sehbehinderung ist eine sehr wahrscheinliche Alterserscheinung. Ab einem Alter von 70 Jahren steigt die Anzahl der Betroffenen deutlich an. Das lässt sich anhand der Zahlen der Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis gut darstellen:



Quelle: IT-NRW Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2017 nach Art der Behinderung und Altersgruppe

Datentabelle zur Abbildung:

	Gesamt	>18	18 -> 28	28 -> 50	50 -> 64	64 -> 70	70 -> 80	80 und älter
Gesamt	114.792	1.625	1.966	8.110	18.230	11.520	24.218	49.123
Blindheit oder Verlust beider Augen	16.300	564	564	1.949	2.435	1.244	2.578	6.966
hochgradige Sehbehinderung	10.505	205	245	800	1.213	707	1.765	5.570
sonstige Sehbehinderung	87.987	856	1.157	5.361	14.582	9.569	19.875	36.587

Der Landesbetrieb IT.NRW gibt an, dass in 2016 in NRW 3.707.703 Menschen über 65 Jahre lebten. Nimmt man nur die Zahlen der Schwerbehinderten ab 64 Jahren, dann sind pro 100 Menschen in der Altersgruppe 2-3 Personen hochgradig sehbehindert oder blind.

2.1.2. Ursachen und Folgen des Problems

Die Wahrnehmung der Umwelt ist für sehbehinderte und blinde Menschen häufig erschwert, da die Gesellschaft hauptsächlich visuell ausgerichtet ist. Dies führt dazu, dass einige Bereiche, beispielsweise der Bereich Informationsbeschaffung, für diese Gruppe nicht zugänglich sind. Trotz positiver gesellschaftlicher Entwicklungen, die sich in jüngster Zeit u.a. durch Gesetzesänderungen zur Barrierefreiheit zeigen, sind sehbehinderte und blinde Menschen im Alltag mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Auch dadurch, dass diese Gruppe - an der Gesamtbevölkerung gemessen - nur einen geringen Anteil ausmacht, hat die Ermöglichung eines barrierefreien Lebens für diese kleine Gruppe häufig keine Priorität, so dass blinde und sehbehinderte Menschen sich unter hohem Einsatz von Ressourcen in einer Umwelt voller Behinderungen zurechtfinden müssen. Alltagstätigkeiten nehmen so mehr Zeit in Anspruch und erfordern eine größere Anstrengung. Oft ist eine Vielzahl an Hilfsmitteln oder eine persönliche Assistenz notwendig. Zu den Hindernissen des Alltags gehören beispielsweise die Orientierung im öffentlichen Raum und die Informationsbeschaffung sowie Freizeitangebote. Insbesondere bei rechtlichen Fragen und bürokratischen Vorgängen, die die eigene Situation als Mensch mit Behinderung betreffen, ist die Möglichkeit zur umfassenden Information jedoch von zentraler Bedeutung. Diese wirkt sich unmittelbar auf die gesellschaftliche Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen aus.

2.2. Bisherige Lösungsansätze

Um den geschilderten Anforderungen des Alltags zu begegnen, erhalten Menschen mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung bei der Anerkennung als „gesetzlich blind“ (mit einem Visus von weniger als 0,02) in erster Linie finanzielle Unterstützung in Form von Blindengeld oder der Bezahlung einer Arbeits- oder persönlichen Assistenz. Das Unterstützungsangebot in Form von Beratung und Koordination von Hilfen variiert kommunal. Während in Städten in der Regel ein vernetztes System von Hilfetägern aufzufinden ist, sind diese Strukturen in ländlichen Gebieten

aufgrund der Infrastruktur weniger ausgeprägt und mit weiteren Wegen für Einzelpersonen verbunden. Oft ist jedoch zu beobachten, dass der Kontakt zu Hilfeangeboten von Betroffenen selbst geleistet werden muss und teilweise aufgrund einer nicht auf Sehbehinderung oder Blindheit eingestellten Umgebung einen hohen Aufwand seitens der Hilfesuchenden erfordert. Unterstützungen in Form von Selbsthilfeangeboten bieten eine Möglichkeit zum niederschweligen und gleichberechtigten Austausch von Informationen und zudem eine Nutzung der Kompetenzen Betroffener. Solche Maßnahmen werden von den Kommunen jedoch kaum offeriert und existieren daher überwiegend durch das Engagement freier Träger mit regional starker Varianz.

2.3. *Unser Lösungsansatz*

2.3.1. *Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen*

Zielgruppen:

- Menschen, die von Blindheit oder Sehbehinderung betroffen sind
- Augenpatienten, die von einer Augenkrankheit mit Sehverlust betroffen sind
- betroffene Angehörige
- das Umfeld von sehgeschädigten Menschen
- Interessierte
- Öffentlichkeit
- Ministerien
- Verwaltung / Politik

Unsere Leistungen:

- erste Informationen über Alltagshilfen
- Weichenstellung für die Zukunft
- Information, Beratung und Hilfestellung
- politische Arbeit in der Behinderten- und Sozialpolitik
Der BSVW vertritt die Interessen sehbehinderter und blinder Menschen beim Zustandekommen sozialpolitischer Bestimmungen gegenüber der Landesregierung NRW.
- politische Mitarbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Teilnahme im Inklusionsbeirat
- Begleitung und Beratung der Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv"
- enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

- Beratung bei allen Fragen, die sich aus Blindheit und Sehbehinderung ergeben
- Förderung der Bildung, der sozialen und beruflichen Rehabilitation
- Beteiligung und Unterhaltung von barrierefreiem Wohnraum und Seniorenwohnheim (Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede) sowie an einer Werkstatt für Menschen mit besonderen Förderbedarfen (Blindenwerk Westfalen gGmbH)
- Beratung bei der Beschaffung geeigneter Hilfsmittel
- Pflege geselliger, kultureller und sportlicher Aktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit anderen Organisationen der Selbsthilfe und Experten - Augenärzte, -kliniken, Optiker etc.
- Qualifizierung ehrenamtlicher Berater/innen nach einem bundesweiten einheitlichen Qualitätsstandard
- Planung und Umsetzung von Projekten
- Planung, Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial
- Pressearbeit
- Rechtsberatung im Verwaltungs- und Sozialrecht
- Hilfe bei der Herstellung barrierefreier Dokumente
- Stellungnahmen bei Projekten, die durch Landesmittel gefördert werden
- Ansprechpartner für barrierefreies Bauen
- Schulbesuche

Wir haben:

- Landesgeschäftsstelle
- BSVW-Landesvorstand
- Bezirksgruppen
Hier treffen sich blinde und sehbehinderte Menschen zum persönlichen Gespräch, zum Erfahrungsaustausch und für wichtige Tipps vor Ort; sie sind auch Ansprechpartner für die Verwaltung und Politik zum Thema "Barrierefreiheit" und "Inklusion"
- Fachgruppen
Zu den besonderen Anliegen der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen finden sich in den Fachgruppen engagierte Mitstreiter/innen; auch sie sind Ansprechpartner für die Verwaltung und Politik
- Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede
Im Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede finden besonders sehbehinderte und blinde Seniorinnen und Senioren ein neues Zuhause.
- Blindenwerk Westfalen gGmbH
Mehrfachbehinderte, sehbehinderte und blinde Menschen finden in den Werkstätten und Wohnangeboten der Blindenwerk Westfalen gGmbH

größtmögliche Förderung ihrer Fähigkeiten und eine individuelle Grundlage für ihre gesellschaftliche Teilhabe.

2.3.2. Intendierte Wirkungen (Outcome und Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Augenpatienten soll folgendes erreicht werden:

- Selbstständigkeit von Betroffenen erhalten oder wiederherstellen
- Erwerbstätigkeit unterstützen
- Selbstbewusstsein
- Lebensfreude
- Soziale Einbindung

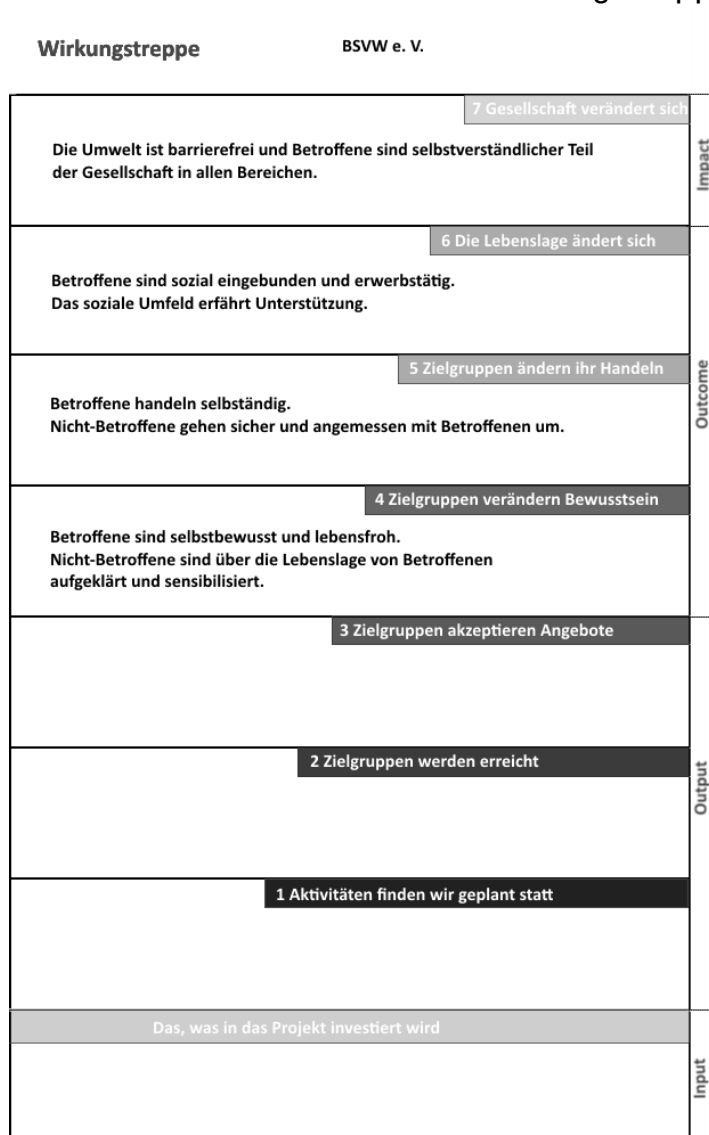
Für Angehörige, professionelle Bezugspersonen wie Lehrer/innen, gesetzliche Betreuer/innen, Arbeitgeber, Verwaltung und Politik, Presse, Öffentlichkeit soll folgendes erreicht werden:

- Unterstützung des sozialen Umfeldes
- Sensibilisierte und aufgeklärte Öffentlichkeit
- sicherer Umgang mit Betroffenen
- barrierefreie Umwelt
- inklusive Gesellschaft

In der Wirkungstreppe werden die verschiedenen Stufen der Wirkungsziele dargestellt, wobei die Stufen 1-3 den sogenannten „Output, also die Aktivitäten und deren Inanspruchnahme“ darstellen, ab der Stufe 4 bis Stufe 6 wird von Wirkung mit der Bezeichnung „Outcome“ gesprochen und Stufe 7 ist der „Impact“, das Erreichen der gesellschaftlichen Veränderung.

Stufe 1	Aktivitäten finden wie geplant statt.
Stufe 2	Zielgruppen werden erreicht.
Stufe 3	Zielgruppen akzeptieren die Angebote.
Stufe 4	Betroffene sind selbstbewusst und lebensfroh. Nicht-Betroffene sind über die Lebenslage von Betroffenen aufgeklärt und sensibilisiert.
Stufe 5	Betroffene handeln selbständig. Nicht-Betroffene gehen sicher und angemessen mit Betroffenen um.
Stufe 6	Betroffene sind sozial eingebunden und erwerbstätig. Das soziale Umfeld erfährt Unterstützung.
Stufe 7	Die Umwelt ist barrierefrei; Betroffene sind selbstverständlicher Teil der Gesellschaft in allen Bereichen.

Die Grafik verdeutlicht diese Wirkungstreppe visuell:



2.3.3. Darstellung der Wirkungslogik

Für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Augenpatienten gibt es fünf Ziele, die von den verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Angeboten verfolgt werden:

- „Selbstständigkeit von Betroffenen erhalten oder wiederherstellen“ wird verfolgt von den Fachgruppen mit Seminaren, von den Beratungsstellen mit Beratung zu Lebenspraktischen Fähigkeiten, Hilfsmitteln und Wissen, von den Beauftragten mit Informationen und von der Geschäftsstelle durch Seminare, Informationen und barrierefreie Dokumente
- „Erwerbstätigkeit unterstützen“ soll von den Fachgruppen mit Fortbildung, von Beratungsstellen mit Beratung und von der

Geschäftsstelle mit der Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des BBW Soest erreicht werden.

- „Selbstbewusstsein“ fördert der Vorstand durch demokratische Einbindung der Mitglieder in den Verein, die Bezirksgruppen durch die politische Vertretung und die Beratung durch Entwicklung von Perspektiven.
- „Lebensfreude“ wird von den Bezirksgruppen über soziale Aktivitäten wie Treffen und Ausflüge und durch die Fachgruppen über Aktivitäten mit Gleichgesinnten in Interessensgruppen unterstützt.
- „Soziale Einbindung“ erfolgt in den Bezirksgruppen über Stammtische und Gruppenaktivitäten und auch durch die Fachgruppen.

Für Angehörige, professionelle Bezugspersonen wie Lehrer/innen, gesetzliche Betreuer/innen, Arbeitgeber, Verwaltung und Politik, Presse, Öffentlichkeit gibt es ebenfalls fünf Ziele, die wie folgt verfolgt werden:

- „Unterstützung des sozialen Umfeldes“. Von den Bezirksgruppen werden die Bezugspersonen in die Aktivitäten eingebunden. Die Beratungsstellen beraten ebenfalls Bezugspersonen. Die Beauftragten stellen Informationen zur Verfügung und die Geschäftsstelle unterstützt bei ihren Aktivitäten die Teilnahme von Bezugspersonen.
- „Sensibilisierte und aufgeklärte Öffentlichkeit“ erreicht der Vorstand über die politischen Aktivitäten, die Bezirksgruppen über örtliche Veranstaltungen und Pressearbeit. Ebenfalls über Pressearbeit informieren die Beauftragten. Die Geschäftsstelle veröffentlicht über den Internetauftritt und soziale Medien sowie Broschüren relevante Inhalte.
- „Sicherer Umgang mit Betroffenen“ wird erreicht durch die Bezirksgruppen und die Geschäftsstelle mit Hilfe von Seminaren und durch die Beauftragten über Informationen.
- „Barrierefreie Umwelt“. An diesem Ziel arbeiten fast alle Bereiche intensiv über die jeweilige politische Arbeit und besonders über die Beratung von Verwaltungen und Betrieben. Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus mit dem Angebot des Fachplaners für barrierefreies Bauen.
- „Inklusive Gesellschaft“ ist ebenfalls ein Ziel, an dem vorrangig alle Ebenen - außer die Beratung - arbeiten: Teil der politischen Arbeit ist das Verfassen von Stellungnahmen und Teilnahme an der jeweiligen Vernetzung.

Die Arbeitsverteilung wird in der folgenden Matrix dargestellt:

Sehbehinderte und blinde Menschen, Augenpatienten						
	Vorstand	Bezirksgruppen	Fachgruppen	Beratung	Beauftragte	Geschäftsstelle
Selbstständigkeit von Betroffenen erhalten oder wiederherstellen			Seminare	Beratung	Informationen	Seminare, Informationen, barrierefreie Dokumente
Erwerbstätigkeit unterstützen			Fortbildung	Beratung		Praktika
Selbstbewusstsein	Demokratische Einbindung in den Verein	politische Vertretung, ehrenamtliches Engagement	Ehrenamtliches Engagement	Perspektive, Vorbildfunktion	Ehrenamtliches Engagement	Unterstützung der aktiven Ehrenamtlichen
Lebensfreude		Ausflüge, Treffen	Interessengruppen	Beratung		Unterstützung der aktiven Ehrenamtlichen
Soziale Einbindung		Stammische, Gruppen	Gruppen	Beratung		Unterstützung der aktiven Ehrenamtlichen

Angehörige, professionelle Bezugspersonen wie Lehrer, gesetzliche Betreuer, Arbeitgeber, Verwaltung und Politik, Presse, Öffentlichkeit						
	Vorstand	Bezirksgruppen	Fachgruppen	Beratung	Beauftragte	Geschäftsstelle
Unterstützung des sozialen Umfeldes		Einbindung von Bezugspersonen	Informationen	Beratung	Informationen	Einbindung von Bezugspersonen
Sensibilisierte und aufgeklärte Öffentlichkeit	Politik	Presse, Veranstaltungen	Presse	Öffentliche Veranstaltungen,	Presse	Internet, Broschüren

				wie Vorträge		
Sicherer Umgang mit Betroffenen		Seminare		Öffent- lichkeits- arbeit	Informa- tionen	Seminare
Barrierefreie Umwelt	Politik	Politik, Beratung von Ver- waltung, Betrieben	Politik, Beratung von Ver- waltung, Betrieben		Politik, Beratung von Ver- waltung, Betrieben	Fachplaner für barriere- freies Bauen
Inklusive Gesellschaft	Politik, Vernetz- ung	Politik, Vernetz- ung	Stellung- nahmen		Politik, Vernetz- ung	Vernetzung

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)

Im Vorstand waren zehn Personen vertreten.

In der Geschäftsstelle arbeiteten zehn Personen auf insgesamt 6,5 Vollzeitstellen in der Vereins-Verwaltung, der Rechtsberatung (Rechtsanwältin), der Baubegleitung (Architekt) und im Projekt Koordination Blickpunkt Auge. Zusätzlich gab es fünf geringfügig Beschäftigte mit insgesamt 34 Wochenstunden in verschiedenen Bereichen (Schulungsraumbetreuung, Reinigung etc.).

In den Bezirksgruppen im Bereich Westfalen waren 165 Menschen ehrenamtlich in den örtlichen Vorständen aktiv.

Insgesamt in NRW boten 95 (davon 53 aus Westfalen) qualifizierte Berater/innen ehrenamtlich Beratung für Betroffene und Angehörige an. 23 Menschen aus Westfalen (gesamt 43) bildeten die ebenfalls ehrenamtlichen Leitungsteams der Fachgruppen.

Zusätzlich gibt es viele sehende Helferinnen und Helfer, deren Zahl bisher nicht erfasst wird.

Im vergangenen Jahr waren im Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede insgesamt 83 Mitarbeiter/innen beschäftigt, verteilt auf 54,72 Vollzeitstellen. Die meisten Mitarbeiter/innen arbeiteten im Pflegebereich (50 Mitarbeiter/innen auf 32,27 Stellen), gefolgt von der Hauswirtschaft (18 Mitarbeiter/innen auf 12 Stellen) und dem gruppenübergreifenden Dienst (9 Mitarbeiter/innen auf 6 Stellen). Hinzu kommen 4 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung (auf 3,2 Stellen) und 2 Mitarbeiter im technischen Dienst (1,25 Stellen). Darüber hinaus bildete das Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede 8 Auszubildende im Bereich Altenpflege aus und beschäftigte 4 Mitarbeiter/innen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ).

Übersicht der engagierten Menschen:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Personenzahl</i>	<i>Status</i>
Landesvorstand	10	ehrenamtlich
Geschäftsstelle	15	angestellt
Bezirksgruppen	165	ehrenamtlich

Beratungsstellen	53	ehrenamtlich
Fachgruppen und Beauftragte	23	ehrenamtlich
Meschede	101	angestellt

3.2. Erbrachte Leistungen (Output)

3.2.1. Vorstand

Beobachtung und Einflussnahme auf die Gesetzgebung bzw. die Gesetzesanwendung auf Landesebene

- Barrierefreiheit:
Wahlhilfepakete (Umsetzung)
- Ausführungsgesetz des Landes NRW zum Bundesteilhabegesetz (Stellungnahme)
- Inklusionsbeirat NRW und Fachbeiräte (Mitarbeit)
- Behindertenbeirat des Landes NRW (Mitarbeit)
- LAG SH NRW (Mitarbeit)
- Der Paritätische NRW (Mitarbeit)

Verbesserung der Lebensbedingungen von blinden und sehbehinderten Menschen

- Wohnungsangebot für blinde und sehbehinderte Menschen
- Projekt „Blickpunkt Auge“

Arbeitsgruppen

- AG „Zukunft“ des BSVW
- AG „Bezirksgruppenstruktur“ des BSVW
Die AG ist aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelöst und deren Aufgaben sind der AG „Zukunft“ übertragen worden.

3.2.2. Bezirksgruppen

Die Bezirksgruppen sind für und mit blinden und sehbehinderten Menschen aktiv, um das Selbstbewusstsein, die Lebensfreude und die soziale Einbindung zu verbessern. Sie sind Ansprechpartner für die Kommunalpolitik und kümmern sich besonders um das Thema Barrierefreiheit vor Ort.

Von 34 Bezirksgruppen haben 31 ihre Berichte übersandt, in einer Bezirksgruppe gab es wegen einer kommissarischen Leitung keine

Aktivitäten. Viele Berichte sind vor allem bei der Angabe der Teilnehmenden unvollständig, so dass die vorliegenden Zahlen nur einen Teil der Menschen erfassen.

Ausflüge / Exkursionen

Von den Bezirksgruppen wurden 72 Gruppenveranstaltungen mit Bussen und Begleitungen organisiert. Ziele waren Museen, blinden- und sehbehindertenspezifische Veranstaltungen, Stadt-, Park- und Werksführungen, kulturelle und sportliche Veranstaltungen. Es haben mehr als 945 Menschen an den Ausflügen teilgenommen. Bei 29 Ausflügen gab es keine Angabe der Anzahl der Teilnehmenden. Besondere Highlights waren sicher das Autofahren für Blinde und die Tandemtouren mit dem ADFC.

Feiern

Für das soziale Leben sind Feiern sehr wichtig. Aber sie haben auch einen anderen Aspekt: Menschen, die im Laufe des Lebens von einer Sehbehinderung betroffen werden, scheuen sich oft, ihr Zuhause zu verlassen und sich mit anderen in Gaststätten/Restaurants zu treffen, wie sie es früher gern getan haben. Sie fürchten, ein Glas umzustößen oder nicht mehr "sicher" essen zu können. Wenn es gelingt, diese Menschen für den Besuch einer Veranstaltung mit Trinken/Essen zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, dass andere in der gleichen Situation waren und auch ihre Unsicherheit verloren haben, gewinnen sie an Selbstvertrauen und Lebensqualität. In fast allen Bezirksgruppen, nämlich in 28 von den 31 von denen Berichte vorliegen, fanden Advents- oder Weihnachtsfeiern mit hoher Beteiligung der Mitglieder statt, insgesamt an 50 Terminen. 28 Feiern erreichten 1.079 Menschen, für die übrigen gab es keine Angabe.

Gruppenarbeit

An 704 Tagen wurden 2.915 Menschen erreicht, zusätzlich gab es für 253 Tage keine Angabe der Teilnehmenden.

Es wurden 34 feste Gruppen benannt, die sich in unterschiedlicher Häufigkeit treffen:

9 Kegelgruppen

4 Sportschützengruppen

5 Wandergruppen

3 Skatclubs

3 iPhone- und Computer-Treffs

Und je eine Gruppe zu Singen, Showdown, Filme schauen, Basteln, Gruppe für Frauen, Gruppe für Senioren, Gruppe für Eltern sowie ein Bibelkreis.

Vorträge und Workshops

Von den 31 Bezirksgruppen gaben 17 an, insgesamt 67 Workshops und Vorträge organisiert zu haben. Es wurden 439 Teilnehmende gezählt, wobei wiederum zu 22 Veranstaltungen keine Anzahl von Teilnehmenden angegeben wurde.

Inhaltlich gab es Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Vorträge und moderierte Diskussionen:, Schlafstörungen bei blinden Menschen, Seniorensicherheit, Einbruchschutz und Alltagskriminalität, Selbstverteidigung, Hörbücher, Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, Pflegeversicherung
- Vorstellung von Hilfsmitteln und blindenspezifischen Angeboten: Brillenkamera, Hilfsmittel, Smart Speaker
- Workshops und Kurse: Lebenspraktische Fertigkeiten, Selbstbehauptung, Punkschrift, Kräuterführung, Erste-Hilfe-Training, Smartphone-Training, Gedächtnistraining, Kochkurs, Tanzkurs, Show-Down, Sturzprävention

Die Bezirksgruppen engagieren sich bei der Unterstützung des sozialen Umfeldes, eine sensibilisierte und aufgeklärte Öffentlichkeit, dem sicheren Umgang mit Betroffenen, eine barrierefreie Umwelt und für die inklusive Gesellschaft.

Mitgliederbetreuung

Viele Bezirksgruppen besuchen kranke Mitglieder zu Hause oder im Krankenhaus und gehen in Pflegeheime. Zahlen werden dazu kaum erhoben. Außerdem werden Fahrdienste vor allem zu größeren Veranstaltungen organisiert. Auch hierzu geben die Berichte kaum Auskunft zur Anzahl. Es wurden von 4 Bezirksgruppen 35 Fahrten mit 163 Personen angegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Von insgesamt sechs Bezirksgruppen wurden insgesamt 156 Ausgaben von Hörmagazinen erstellt. Elf Bezirksgruppen veröffentlichten mindestens 158 Pressemitteilungen.

Offene Gruppentreffen

In insgesamt 21 Bezirksgruppen fanden offene Gruppenangebote statt, die nicht nur den Mitgliedern, sondern auch anderen Interessierten offen stehen. Sie finden regelmäßig, von wöchentlich, vierzehntägig, monatlich bis

zweimonatlich statt. Es wurden 31 verschiedene Orte von offenen Treffen angegeben.

Bei 216 Terminen wurden 2.440 Menschen erreicht, weitere 100 hatten keine Angabe zur Nutzungszahl.

Öffentliche Veranstaltungen

Von zwölf Bezirksgruppen wurden 22 Veranstaltungen mit 934 Teilnehmenden gemeldet, 6 weitere wurden genannt, aber nicht mit Teilnahmezahlen versehen. Hinzu kommen 28 Aktionen im öffentlichen Raum. Es handelt sich um:

- Informationsstände zur Woche des Sehens, zum Sehbehindertentag, zum Tag des Weißen Stocks und bei Festen der Behindertenorganisationen, in Augenkliniken, zu Seniorenmessen
- Hilfsmittelausstellungen
- Beteiligung beim Selbsthilfetag, bei Gesundheitstagen
- Augenarztvorträge, u.a. zu Diabetes und Augen
- Vorstellung barrierefreier Haushaltsgeräte
- Café im Dunkeln
- Vorstellung von Audiodeskription mittels eines Films

Zusammenarbeit mit Kommunen / Verkehrsbetrieben / Betrieben

Es gibt oft eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. 12 Bezirksgruppen gaben regelmäßige Gesprächsteilnahmen von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW bis zu Zielvereinbarungen zu Barrierefreiheit an.

Es gab viele Ortstermine und Begehungen im öffentlichen Raum. Anlässe waren Leitliniensysteme, Oberflächenbeschaffenheiten, bauliche Hindernisse, akustische Ampelsignale, Straßenführungen und barrierefreie Gestaltung von Fußgängerzonen, Treppenmarkierungen, Zugänglichkeit von Neubauten, Handlaufbeschriftung von Bahnhöfen, Umbauten von öffentlichen Gebäuden, wie Kreishäusern und Schulen sowie Märkten. Auch eine Sternwarte wurde begangen. Einige Bezirksgruppen gaben an, in alle Planungen von Stadt und Kreis einbezogen zu sein.

Verkehrsbetriebe und Wohnungsbaugesellschaften meldeten sich und ließen sich beraten, u.a. zur Neugestaltung von Busfahrplänen und taktilen Lageplänen.

Behindertenpolitik in Kommunen und Kreisen

In den Arbeitskreisen, Beiräten und Fachausschüssen der Kommunen und Kreise arbeiten viele Bezirksgruppen aktiv und häufig auch als Vorsitzende mit. In den Berichten haben dies 19 Bezirksgruppen für insgesamt 69 Gremien angegeben. Außerdem gibt es Vernetzungen von Behindertenorganisationen und Selbsthilfe vor Ort.

In folgenden Gremien wurde die aktive Mitarbeit angegeben, wobei die Strukturen und die Bezeichnungen für die Gremien unterschiedlich sind:

- Beirat für Menschen mit Behinderung, Arbeitskreis Behindertenhilfe der Stadt, AG Behinderte, Arbeitskreis (AK) Teilhabe, Fachbeirat Inklusion im Kreis, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, Koordinierungskreis für Menschen mit Behinderung
- Arbeitsgruppe (AG) Planung bzw. AK Behindertengerechte Baumaßnahmen
- AG Verkehr des AK Behindertenhilfe
- AG Behindertenvereine und SH-Gruppen
- AG Politische Partizipation
- AK der Behindertenbeauftragten
- Widerspruchsausschuss im Bereich Sozialleistungen
- Kreisseniorenenkonferenz, Seniorenbeirat
- Regionalkonferenz Nahverkehrsplanung
- AG Barrierefreies Bauen
- Sprecherrat der Selbsthilfe
- AG der Selbsthilfegruppen
- Selbsthilfekonferenzen des Paritätischen

Vorträge in Ausbildungsstätten und Schulen

Ehrenamtliche aus 9 Bezirksgruppen besuchten insgesamt 30 mal Pflegeschulen, Ausbildungskollegs und Schulen, um den Schülerinnen und Schülern das Leben mit einer Sehbehinderung oder mit Blindheit näher zu bringen.

Interne Bezirksgruppenarbeit

Interne Bezirksgruppenarbeit ist die Organisation von Vorstandssitzungen, örtlichen Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an den Gremien des BSVW wie Mitgliederversammlung und Weiterbildungsseminare für ehrenamtlich Aktive sowie an Regionalkonferenzen.

Aktuelle Informationen und Ansprechpartner/innen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.bsvw.org/suche-regionalvereine/>.

3.2.3. Fachgruppen

Fachgruppen fördern die angestrebten Wirkungen bei den Zielgruppen durch die Organisation von Seminaren und Fortbildungen, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die Organisation von Interessensgruppen und gemeinsamen Gruppenaktivitäten.

Bezogen auf die Wirkung beim sozialen Umfeld, der Öffentlichkeit und der Gesellschaft engagieren sich die Fachgruppen mit der Aufbereitung und Verteilung von Informationen, Pressearbeit, dem politischen Lobbying, der Beratung von Verwaltung und Betrieben sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu öffentlichen Vorhaben wie der Gesetzgebung.

Um den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen besser gerecht werden zu können, stehen den Mitgliedern Fachgruppen zur weiteren Unterstützung zur Verfügung. Diese Fachgruppen sind gemeinsame Einrichtungen der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW.

Der Fachgruppe kann angehören, wer ordentliches Mitglied der nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenvereine oder Mitglied einer kooperierenden Selbsthilfeorganisation ist, die die Interessen von Augenpatienten, sehbehinderten oder blinden Menschen in Nordrhein-Westfalen vertritt. Außerdem können der Fachgruppe fördernde Vereinsmitglieder angehören.

Mitglieder genießen:

- unverzügliche und direkte Weitergabe von Informationen,
- bevorzugte Berücksichtigung zur Teilnahme an Veranstaltungen,
- aktives und passives Wahlrecht zum Leitungsteam.

Zur Zeit gibt es nachfolgende Fachgruppen:

- Fachgruppe Auge
- Fachgruppe Büroberufe
- Fachgruppe Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung
- Fachgruppe Führhundhalter
- Fachgruppe Industriearbeiter und Handwerker
- Fachgruppe Jugend
- Fachgruppe Medizinisch-therapeutische Berufe
- Fachgruppe Taubblinde und Hörsehbehinderte
- Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität

Bei den jeweiligen Aufgaben und Angeboten ist ein klarer Unterschied zwischen den Interessens- und den Berufsfachgruppen zu erkennen.

Die Interessensgruppen legen hierbei ihren Schwerpunkt einerseits deutlich auf den Erfahrungsaustausch untereinander und Angebote für gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Ausflüge, Sport, Wanderungen usw. und andererseits auf die Aufklärung, Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der Öffentlichkeit, Planern und Trägern, die eine möglichst einheitliche barrierefreie Umgebungsgestaltung für blinde und sehbehinderte Menschen erreichen wollen. Hierzu gehörten im letzten Jahr beispielsweise:

- der regelmäßige Hilfsmitteltreff der taubblinden und hörsehbehinderten Menschen
- die Schulbesuche der Führhundhalter/innen
- Präsentation der Wanderausstellung des DBSV "Helfer auf vier Pfoten - 100 Jahre Führhundausbildung in Deutschland"

Bei den berufsbezogenen Fachgruppen überwiegt die Aufgabe, ihre Mitglieder berufsspezifisch zu schulen und weiterzubilden, so dass sie im Arbeitsalltag mit- und standhalten können.

Hierzu gehörten im letzten Jahr u.a.:

- ein Wochenendseminar "Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen blinder und sehbehinderter Menschen" und ein Vortrag "D 115" der Fachgruppe Büroberufe
- ein Erste-Hilfe-Kurs der Fachgruppe Jugend

Schulungen / Vorträge

FG Medizinisch-Therapeutische Berufe

- Viscerale Therapie Teil 4
- Reflextherapie auf neuro-orthopädischer Grundlage über den Fuß und den Unterschenkel Teil 1
- Hüfte LWS und BWS

FG Taubblinde und Hörsehbehinderte

- regelmäßiger Hilfsmitteltreff

FG Führhundhalter

- Schulbesuche
- Führhundhalterseminar im Hotel „Alte Poststation“ in Overath
- Teilnahme am bundesweiten Arbeitskreisleitertreffen

FG Auge

- Teilnahme am „Blickpunkt Auge“-Regionen-Treffen

- Initiierung eines Vortrags "NON 24"

FG Büroberufe

- Teilnahme am bundesweiten Wochenendseminar der Koordinationsstelle für Büroberufe des DBSV
- Wochenendseminar in Brilon "Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen blinder und sehbehinderter Menschen"
- Politische Seminare in Zusammenarbeit mit der Akademie Biggensee, Attendorn
- Vortrag "D 115"

FG Umwelt / Verkehr / Mobilität

- Wochenendseminar in Brilon; neben dem Schwerpunktthema "Informations- und Wegeleitsystem MindTags" gab es auch Vorträge zu den Themen: „Lichtzeichenanlagen“ und „Rechtsgrundlagen für Barrierefreiheit“
- Fachgruppenversammlung mit dem Vortrag "Barrierefreiheit im Hochbau unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen" von Dipl.-Ing. Bertram Weiland
- Teilnahme an der bundesweiten Fachtagung des "Gemeinsamen Fachausschusses Umwelt/Verkehr" des DBSV zum Thema "Mobil von Tür zu Tür"

FG Jugend

- Wochenendseminar "Erste-Hilfe-Kurs" in Soest
- Teilnahme an Bundesjugendvertreterversammlungen des DBSV
- Fachgruppenversammlung mit der Vorstellung vom BPA-Projekt

FG Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung

- Wochenendseminar in Brilon - "Aromen, Öle, Düfte - die Auszeit für Körper und Geist"
- Hilfsmittelausstellung
- Teilnahme am DBSV-Frauenseminar

Stellungnahmen

FG Föhrhundhalter

- Formulierung von Qualitätskriterien zur Verhandlung mit der GKV
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Leistungsüberprüfung der Föhrhunde und Föhrhundschulen

FG Umwelt / Verkehr / Mobilität

- Mitwirkung in der Expertengruppe zum "Signet NRW inklusiv"

- Mitwirkung am Workshop zur Erarbeitung von Kriterien für ein inklusives Hallenfreibad in Bochum-Höntrop
- Beteiligung bei der Planung der barrierefreien Gestaltung von diversen Bahnhöfen
- Mitwirkung bei der Planung einer Neugestaltung und Erweiterung des Fahrgastinformationssystems im Bereich des Sky-Trains (Flughafen Düsseldorf)
- Beteiligung bei den Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten im Aqua-Zoo Düsseldorf (Bodenleitsystem im Ein- und Ausgangsbereich)
- Beteiligung bei der Planung für einen blindengerechten Rundgang im Neanderthal-Museum in Mettmann
- Beteiligung bei der Planung und Neugestaltung in der Stadt Wuppertal unter dem Aspekt "Barrierefreiheit der gestalteten Umwelt"

Ausflüge

FG Taubblinde und Hörsehbehinderte

- Kegelausflug Lehmbruckmuseum in Duisburg
- Naturausflug "Die wilde Gans"; Wahrmannshof in Rees

FG Führhundhalter

- Wanderung durch den Kölner Königsforst

FG Jugend

- Besuch der Blindenkarnevalssitzung des BSV in Köln
- Hänneschentheater "Ostermärchen" in Köln
- Zeche Zollverein "Phänomania Erfahrungsfeld" in Essen
- Wochenendfreizeit in Hamburg
- 90er Jahre Open Air Party in Oberhausen
- Sommerfest
- Landtagsführung in Düsseldorf

Sonstiges

FG Taubblinde und Hörsehbehinderte

- regelmäßiger Stammtisch
- Kegeln
- regelmäßiger Tako-Treff / SHG Taubblind Aktiv Dortmund
- Betreuung am Telefon, per Mail, SMS oder Fax
- Weitergabe wichtiger Informationen aus dem Taubblindenbereich
- Hausbesuche
- Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen im gesamten Bundesgebiet

FG Föhrhundhalter

- Beratungen
- Wanderausstellung "Helfer auf vier Pfoten - 100 Jahre Föhrhundausbildung in Deutschland" zusammen mit dem BSV Mülhlheim
- Filmaufnahme eines Mitglieds für die Lokalzeit Bonn-Siegburg
- Filmaufnahme eines Mitglieds, in dem Hilfsmittelprodukte vorgestellt wurden
- Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben in Essen wegen Problemen bei der Taximitnahme von Föhrhunden
- Informationsmails an die Mitglieder
- eigene Facebook-Seite: Föhrhundhalter NRW

FG Auge

- Besprechung mit dem neuen Blickpunkt-Auge-Koordinator NRW

FG Büroberufe

- Mitarbeit beim Bewerbertraining des LWL-Berufsbildungswerks Soest
- regelmäßiger Stammtisch
- Teilnahme Mitarbeiterseminar und Mitgliederversammlung des BSVW
- Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen des BSV Nordrhein
- Arbeitsgruppe Fort- und Weiterbildung
- Festausschuss „75 Jahre Fachgruppe Büroberufe“ (2017)
- Erstellung eines Konzepts zur Fortentwicklung der Fachgruppe
- Informationsmails an die Mitglieder

FG Umwelt / Verkehr / Mobilität

- Ko-Referent beim Vortrag zur barrierefreien Ausstellungsgestaltung für blinde und sehbehinderte Menschen
- SPNV-News an die Mitglieder (aktuelle Verkehrsmeldungen im Bahnverkehr)
- Teilnahme an der Regionalkonferenz der Architektenkammer NRW
- Informationsmails an die Mitglieder
- Beratung und Bearbeitung von themenbezogenen Anfragen
- Begleitung bei Ortsterminen
- Unterstützung der Untergliederungen der Blinden- und Sehbehindertenverbände NRW, der Planer und Träger von Bauvorhaben zur Erreichung einer möglichst einheitlich barrierefreien Umweltgestaltung für blinde und sehbehinderte Menschen
- örtliche Mitarbeit auf politischer und Verwaltungsebene
- Mitwirkung in Gremien auf Landesebene

FG Jugend

- Infostand beim Schulfest der LVR-Louis-Braille Schule (Förderschwerpunkt Sehen) in Düren
- Teilnahme Mitarbeiterseminar und Mitgliederversammlung des BSVW
- Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen des BSV Nordrhein
- Vorstellung der Fachgruppenarbeit während eines Workshops bei den Erlebnistagen des LWL-Berufsbildungswerks Soest in Münster
- Mitglieder aus dem Leitungsteam sind in den Fachbeiräten "Kinder und Jugendliche mit Behinderung" und "Inklusive schulische Bildung" vertreten

FG Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung

- Singwochenende in Brilon
- Informationsmails an die Mitglieder
- themenspezifische Beratung für Mitglieder
- Bearbeitung von Anfragen, Interviews
- Teilnahme Mitarbeiterseminar und Mitgliederversammlung des BSVW
- Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen des BSV Nordrhein

Weitere Informationen, ausführliche Tätigkeitsberichte sowie Kontaktadressen finden Sie auf der Internetseite

<http://bsvnrw.org/fachgruppen>.

3.2.4. Beauftragte

Im Jahr 2017 arbeiteten vier unabhängige Beauftragte für das Wohl der Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW. Sie achten darauf, dass die besonderen Interessen großer Mitgliedergruppen innerhalb der Verbände ausreichend berücksichtigt werden, bieten spezielle Hilfestellungen für Menschen an, die an den jeweiligen Themenbereichen besonders interessiert sind und befassen sich mit der Darstellung der jeweiligen Bereiche nach außen.

Es gibt

- die Diabetesbeauftragte
- die Hilfsmittelbeauftragten
- die Sehbehindertenbeauftragten
- den Tourismusbeauftragten

Tourismusbeauftragter (Manfred Meyer BSVN)

- Tagung der Hotelbetriebe in Münster (Organisator LWL)
- Sitzung im Konferenz-Beratungszentrum "Kleiner Prinz" in Duisburg zum Thema "Signet NRW" (Leitung MAIS NRW)
- Führung Fledermausbeobachtungen hörbar gemacht (NABU)

- Museum in Bonn; Neuausrichtung der Dauerausstellung "Leitstern" unter dem Aspekt Inklusion
- Tagung mit Workshop "Finden - Sehen - Verstehen und das LVR-Landes-Museum Bonn ist für alle da"
- Besuch und Prüfung auf Barrierefreiheit Neanderthal-Museum
- Teilnahme an der KOST-Tagung in Kassel

Sehbehindertenbeauftragter (Herbert Kleine-Wolter BSVW)

- Beratung in den Bereichen Sehbehindertengeld (Leistung für hochgradig Sehbehinderte) und kontrastreiche Gestaltung des persönlichen Umfeldes
- Entwicklung bei den optischen Hilfsmitteln verfolgen und evtl. auch dabei Mitwirken
- Fort- und Weiterbildung sowie Unterstützung der Sehbehindertenbeauftragten auf lokaler und regionaler Ebene
- Mitarbeit in der Fachgruppe Auge
- Aufbau und Unterstützung der Vernetzung der Fachgruppe Auge, den „Wir-Sehen-Weiter“- und „Blickpunkt-Auge“-Berater/innen und den Sehbehindertenbeauftragten vor Ort untereinander
- stellvertretender Leiter der Koordinationsstelle "Leben mit Sehbehinderung" des DBSV
- Tagung der Landessehbehindertenbeauftragten
- bundesweites offenes Sehbehindertenseminar

Hilfsmittelbeauftragte (Claus Meier, Petra Pioch, Filomena Muraca-Schwarzer BSVW)

- Teilnahme am bundesweiten Hilfsmittelberaterseminar
- Hilfestellung bei Fragen von den Berater/innen und den BG-Vorständen
- Hilfsmittelberatung per Telefon, E-Mail oder persönlich

Diabetesbeauftragte (Diana Droßel BSVN)

- Koordinierung der Initiative "Diabetes und Auge"
- Sensibilisierungsarbeit durch Teilnahme an:
 - o Fachbeirat Gesundheit des Landes NRW
 - o Strategiemeeting zu "Diabetes stoppen - jetzt" von diabetesDE
 - o Nationale Registerkonferenz Aktionsplan Diabetes des Bundesministerium für Gesundheit
 - o Strategiemeeting von DHH-M NRW (Deutsche Diabetes Hilfe - Menschen mit Diabetes)

- o Berufung in den wissenschaftlichen Beirat "Diabetes" des Robert-Koch-Instituts und der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung); beratende Teilnahme an deren Sitzungen
- o Teilnahme an der Medica
- o Teilnahme an einem Roundtable auf dem Messestand des Landes NRW
- o Fachveranstaltungen
- o Schulungen
- o Patiententagen
- Federführung bei der Gründung "DiaDigital"
- Entwicklung eines Kriterienkatalogs für das Diabetes-App-Siegel
- Teilnahme am DDG Kongress
- Erstellen der Diabetes Infos für alle Mitglieder zu aktuellen Themen

Weitere Informationen und Kontaktadressen der Fachgruppen und der Beauftragten finden Sie auf der Internetseite

<http://bsvnrw.org/fachgruppen>.

3.2.5. Beratung (Blickpunkt Auge)

2017 wurde der im Vorjahr begonnene Einstieg in das bundesweite Peer-Beratungsangebot Blickpunkt Auge fortgeführt und deutlich erweitert. Ziel war es, die Beratungsarbeit als Kernaufgabe der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe durch einen bundesweiten gemeinsamen Standard in der Ausbildung der Berater/innen zu vereinheitlichen und das Angebot von Rat und Hilfe auf die Zielgruppe "Augenpatienten" zu erweitern. Im Oktober nahm die Landeskoordinationsstelle Blickpunkt Auge NRW in der Landesgeschäftsstelle in Dortmund ihre Arbeit auf. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Unterstützung der BPA-Beratungsstellen in allen drei Landesvereinen in NRW, der flächendeckende Ausbau des Beratungsstellen-Netzwerks und die Organisation der Fortbildung der Berater/innen.

Das System Blickpunkt Auge entwickelt sich: Zum Jahresende waren landesweit 45 Berater/innen in 33 BPA-Beratungsstellen gelistet. Sie führten 1.710 Beratungsgespräche und organisierten 58 Informationsveranstaltungen durch.

Informationen über das Angebot befinden sich auf der Internetseite

<http://www.blickpunkt-auge.de>

Insgesamt wurden von Bezirksgruppen und Blickpunkt Auge-Beratungsstellen 2.312 Beratungen in NRW gemeldet, davon 1.318 Beratungen zu Hilfsmitteln. Die Berater/innen organisierten 80 Veranstaltungen, mit denen 2.722 Personen erreicht wurden. Von diesen Berater/innen sind 32 von 45 Personen Aktive im BSVW.

3.2.6. Rechtsberatung

Die Rechtsreferentin betreute im Jahr 2017 insgesamt 17 Klageverfahren mit den Inhalten Blindengeld, Hilfsmittelbewilligung, Rente. Es wurden 21 Widerspruchsverfahren eingeleitet und begleitet.

Jede Woche riefen durchschnittlich 3 bis 4 Personen an, die beraten werden wollten. Dabei handelte es sich zum Teil um Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder, z.B. Altenheime, Rechtsanwälte, Betreuer etc.

Es wurden in der Geschäftsstelle drei Vorträge zum Sozialrecht gehalten, sowie zwei in Bezirksgruppen vor Ort.

3.2.7. Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede

Die Belegung lag 2017 bei 99,36% (29.015 von 29.200 möglichen Belegungstagen). Insgesamt wurden 126 Menschen versorgt, darunter 35 Kurzzeitpflegegäste. Neben der täglichen Betreuung und Versorgung der Bewohner/innen und Gäste gab es im Jahr 2017 auch wieder einige besondere Veranstaltungen im Seniorenzentrum. Karnevalsfeiern an Altweiber und Rosenmontag, Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen, 90-jähriges Jubiläum, Sommerfest, Besuch der Nordschützen, Kartoffelbraten, Angehörigentreffen, Basar und Bewohnerweihnachtsfeier.

Internetseite: <http://www.szbm.de/>

3.3. *Erreichte Wirkungen (Outcome / Impact)*

Die intendierten Wirkungen sind schwer messbar, da sie zahlenmäßig nicht zu erfassen und nicht innerhalb eines Jahres erreichbar sind. Eine inklusive Gesellschaft, Selbstständigkeit und Lebensfreude bei den von Sehverlust betroffenen Menschen sind für eine Selbsthilfeorganisation schwer zu messen. Eine barrierefreie Umwelt ist ein sehr langfristiges Ziel und kann nicht im Jahresturnus verfolgt werden. Allerdings können natürlich die örtlichen Erfolge gelistet werden. Bisher gibt es aber keine einheitliche Erfassung für die Wirkung, u.a. weil die Bezirks- und Fachgruppen sehr eigenständig arbeiten. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand für die ehrenamtlich Aktiven in den letzten Jahren stark gestiegen ist und der BSVW versucht, dies möglichst gering zu halten. Es ist geplant, einmal im Jahr eine Abfrage zu einem bestimmten Thema bei den Ehrenamtlichen durchzuführen.

Indikatoren für eine Wirkung der Arbeit liegen u.a. in der Anzahl der neuen Mitglieder (162), in der Anzahl der Beratungsgespräche (2312) und

Gruppenangebote (957), in der Beteiligung der Mitglieder an Veranstaltungen (7.379), in der Nachfrage des BSVW als Experten und im Grad der Vernetzung mit Kommunen und der Selbsthilfelandchaft sowie der Erwähnung in Presse und Rundfunk.

Sehbehinderte und blinde Menschen, Augenpatienten

Angestrebte Wirkung	Indikatoren
Selbstständigkeit von Betroffenen erhalten oder wiederherstellen	- 662 Teilnehmende an Seminare und Bildungsveranstaltungen - Fünf Ausgaben der Hörzeitung Hörmal - Rundschreiben und Telefonansagen (63 Rundschreiben an die Bezirksgruppen, 121 Rundschreiben an die Mitglieder) - 5x Umsetzung Barrierefreie Dokumente in der Geschäftsstelle - Beratung - Ratgeber A-Z auf der Internetseite - 7 Beratungen und 3 Vorträge zu barrierefreiem Bauen durch den Fachplaner
Erwerbstätigkeit unterstützen	- Fortbildungen der Fachgruppen - Drei Praktikanten in der Geschäftsstelle aus dem Berufsbildungswerk Soest
Selbstbewusstsein	165 Aktive in Fach- und Bezirksgruppen
Lebensfreude	Teilnahme an geselligen Veranstaltungen (7379 gemeldete Teilnehmende)
Soziale Einbindung	- Aufnahme von Mitgliedern - Gruppenangebote - Stammtische

Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede

Das Seniorenzentrum bietet 80 pflegebedürftigen alten Menschen mit und ohne Sehbehinderung einen Raum zum Leben. Seit November 2016 gibt es zusätzlich acht barrierefreie Service-Wohnungen mit der Möglichkeit, unterstützend Leistungen des Seniorenzentrums in Anspruch zu nehmen.

Angehörige, professionelle Bezugspersonen wie Lehrer/innen, gesetzliche Betreuer, Arbeitgeber, Verwaltung und Politik, Presse, Öffentlichkeit

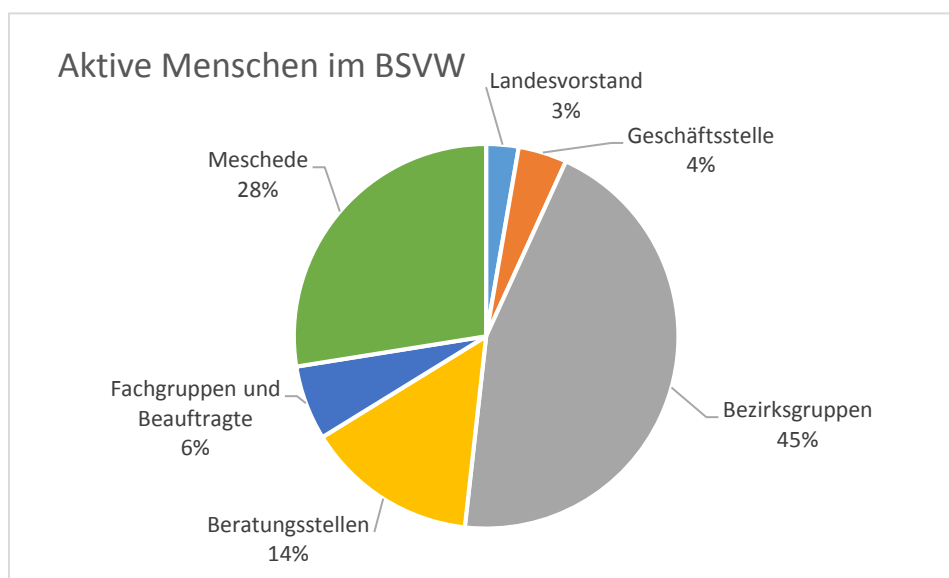
Angestrebte Wirkung	Indikatoren
Inklusive Gesellschaft	- Stellungnahmen zu politischen Vorhaben

	- Beteiligung an behindertenpolitischen Netzwerken
Barrierefreie Umwelt	- In einigen Kommunen wird grundsätzlich auf die DIN-Norm zurückgegriffen - Veranstaltungen fanden in den eigenen barrierefreien Schulungsräumen der Geschäftsstelle statt
Stabilisieren und unterstützen des sozialen Umfeldes	- Kontakt zu Angehörigen, soziale Einbindung von Angehörigen - 1 Seminar für Angehörige - Schulbesuche
Sensibilisierte und aufgeklärte Öffentlichkeit	- Presseartikel - Facebook-Auftritt - Internetseite - Lokalfunk-Beiträge
Sicherer Umgang mit Betroffenen	- Broschürenverkauf

Weitere indirekte Indikatoren sind die Bewilligung von Projektanträgen durch Krankenkassen und Stiftungen.

In 2017 finanzierte die Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen 19 Projekte der Geschäftsstelle, eine Stiftung finanzierte die Telefonansage.

3.4. Darstellung der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum



Die aktiven Personen verteilen sich prozentual auf die Arbeitsbereiche:

3 % Landesvorstand

4 % Geschäftsstelle

6 % Fachgruppen und Beauftragte
14 % Beratungsstellen
28 % Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede
45 % Bezirksgruppen

Leistungen

Leistungen beziehen sich auf die verschiedenen Bereiche:

Bezirksgruppen

- Ausflüge/Exkursionen
- Feiern
- Gruppenarbeit
- Vorträge/Workshops
- Offene Gruppentreffen
- Öffentliche Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Kommunen/Verkehrsbetrieben/Betrieben
- Behindertenpolitik in Kommunen und Kreisen

Fachgruppen

- Schulungen/Vorträge
- Stellungnahmen
- Ausflüge
- Sonstige Aktivitäten

Beauftragte

- Stellungnahmen
- Informationsweitergabe
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Beratung/Blickpunkt Auge

- Beratung
- Veranstaltungen
- Hilfsmittelberatungen

Seniorenzentrum Meschede

- Pflege und Wohnen
- Soziale Aktivitäten
- Servicewohnen

Wirkungen

Die Wirkung kommt folgenden Gruppen zugute:

- sehbehinderte und blinde Menschen/Augenpatienten
- Angehörige, professionelle Bezugspersonen wie Lehrer/innen, gesetzliche Betreuer, Arbeitgeber, Verwaltung und Politik, Presse, Öffentlichkeit
- barrierefreie Umwelt in der gesamten Gesellschaft

3.5. *Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung*

Das Wochenendseminar für „Aktive in der Selbsthilfe“ (Mitarbeiterseminar) wurde von den Teilnehmenden nach der Veranstaltung schriftlich bewertet und vom Vorstand analysiert.

Zu jeder Vorstandssitzung wurden die Zugriffszahlen auf die Internetseite, von Facebook und die Nutzung der Telefonansagen ausgewertet.

Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede

Die Zufriedenheit der Kurzzeitpflegegäste wird im Rahmen eines Evaluationsgespräches durch den Gruppenübergreifenden Dienst erfragt. Die Zufriedenheit der Bewohner/innen versucht das Team durch die regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen, durch Pflegevisiten, Bewohnerversammlungen und das Beschwerdemanagement zu erfassen und zu erhalten bzw. zu verbessern. Insgesamt wird eine sehr hohe Zufriedenheit durch Bewohner/innen und Angehörige rückgemeldet. Die eigentlich jährlich stattfindende Kontrolle durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen ist 2017 in unserem Haus nicht erfolgt. Im letzten Jahr hat zum zweiten Mal eine Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels Fragebogen stattgefunden. Dabei wurde erneut eine insgesamt hohe bis sehr hohe Zufriedenheit festgestellt.

3.6. *Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge*

Koordinationsstelle „Blickpunkt Auge“

Geplant war für das Jahr 2017 die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Peer-Beratung „Blickpunkt Auge“. Im Mai kam die Bewilligung durch die Aktion Mensch, für die Aufteilung der Eigenmittel wurden Verträge mit dem BSV Nordrhein und dem Lippischen BSV abgeschlossen. Seit Oktober arbeitet die Koordinationsstelle.

Wahlhilfepakete

Die Erstellung der Wahlhilfepakete für die Landtagswahl wurde wie geplant umgesetzt.

Büro für Barrierefreies Bauen

Für das Büro für Barrierefreies Bauen wurde kein Anschubprojektantrag gestellt, da der Architekt noch mit Abschlussarbeiten des Seniorenzentrums Blickpunkt Meschede befasst war. Für die Planung eines Umbaus beim Blindenwerk Westfalen wurde ein Vertrag geschlossen. Seit Herbst 2017 wurde er verstärkt von Selbstzahlern (Kommunen, Vereine, Bauherren) angefragt.

Aufbau einer Beratung für Erbschaften und Vermächtnisse

Die Broschüre wurde gedruckt und als Telefonansage umgesetzt. Die Rechtsanwältin, Frau Schlüter, hat zwei Vorträge für Mitglieder und Interessierte gehalten. Eine künstlerisch gestaltete Ehrentafel mit den Namen von Nachlassgeberinnen und -gebern wurde im Juni 2017 in den Räumlichkeiten des „Blickpunktes“ in Dortmund aufgehängt. Die geplante Feierlichkeit mit den Angehörigen wurde nicht umgesetzt, weil die Angehörigen daran kein Interesse hatten.

Schulungsraumnutzung

Im Jahr 2017 gab es 30 interne Veranstaltungen in den Schulungsräumen plus 6 mal den Makulatreff der Bezirksgruppe Dortmund. In den Schulungsräumen gab es 42 externe Veranstaltungen (z.B. der AWO und des Paritätischen). Als Besonderheit veranstaltete der BSVW eine Lesung mit dem Autor Bernd Pflüger und dem Brailleleser Christian Spremberg unter Moderation von Vassilios Psaltis.

Barrierefreie Datenbank

Die Datenbank wurde im Sommer 2017 eingeführt; notwendige Anpassungen erfolgten noch bis Jahresende.

Zusammenschluss zum BSVNRW

Mit den neuen Verantwortlichen beim BSV Nordrhein hat es 2017 weiterhin keine Gespräche über den geplanten Zusammenschluss gegeben.

Sanierung des Immobilienbestandes

Die Hausverwaltung hat 2017 insgesamt 94.430 Euro für Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude aufgebracht.

Erhalt von Bezirksgruppen

In den Bezirksgruppen Iserlohn und Plettenberg wurden trotz einer kritischen Einschätzung neue Bezirksgruppenvorstände gefunden. Für die BG Herne/Castrop-Rauxel war dies in 2017 nicht möglich.

Die Bezirksgruppe Tecklenburger Land wurde aufgelöst und der Bezirksgruppe Münster und Umgebung zugeordnet.

4. Planung und Ausblick

4.1. Planung und Ziele

Die Planungen für das Jahr 2018 waren neben der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Angebotes und der Arbeit wie in jedem Jahr bestimmt von dem Ziel, in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushaltsplan erstellen zu können, was ohne außerordentliche Erträge nicht zu realisieren ist.

Blickpunkt Auge-Koordination

Es sollen möglichst viele der vorhandenen Berater/innen an den Schulungen von Blickpunkt Auge teilnehmen. Noch nicht ins System integrierte Beratungsstellen erhalten Unterstützung bei der Erfüllung der Standards von Blickpunkt Auge und es sollen neue Ehrenamtliche gefunden werden.

Unabhängige Teilhabeberatung im Rahmen des BTHG (EUTB)

Die Beratungsstelle muss nach der Bewilligung eingerichtet und bekannt gemacht werden. Es müssen vorhandene Netzwerke genutzt und neue aufgebaut werden.

Barrierefreie Wahlen

Im Mai 2019 finden die Wahlen zum Europa-Parlament statt. Im Jahr 2018 werden dazu die Vorbereitungen beginnen.

Büro für Barrierefreies Bauen

Die angefragten Beratungen sollten kostendeckend in Verträge münden. Das Angebot wird in 2018 weiter bekannt gemacht.

Aufbau einer Beratung für Erbschaften und Vermächtnisse

Viele Menschen sterben ohne Erben. Diese Menschen möchten wir frühzeitig über sinnvolle Testamentsgestaltungen informieren.

Schulungsraumvermietung

Das verstärkte Angebot interner Bildungsmaßnahmen führt dazu, dass die Samstage nur noch zur eigenen Nutzung zur Verfügung stehen. Das Betreuungsteam muss personell neu aufgestellt werden.

Zusammenschluss zum BSVNRW

Das Thema hat 2018 keine Priorität.

Sanierung des Immobilienbestandes

2018 sollen die letzten größeren Maßnahmen erfolgen, damit der Bestand gut vermietet werden kann.

Erhalt von Bezirksgruppen

In mehreren Bezirksgruppen ist eine Nachfolge für die aktuellen Vorstände nicht in Sicht. Hier müssen Landesvorstand und Geschäftsstelle die Bezirksgruppen aktiv unterstützen.

4.2. Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren des Landes, besonders mit dem für Sinnesbehinderungen in Essen, hat sich sehr positiv entwickelt. Es werden gemeinsame Planungen getätigt und reger Austausch betrieben, was vor allem an der guten Zusammenarbeit zum Antrag auf Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zu spüren war. Die weitere Entwicklung der professionell unterstützten Selbsthilfearbeit wird von der Konkretisierung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beeinflusst werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzierung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen weiter entwickelt. Das hängt mit der Antragslage bei den Krankenkassen und ihrer Erfahrung bei der Umsetzung der Förderung zusammen.

Auf örtlicher und überörtlicher Ebene sind die Selbsthilfekontaktstellen und die Landesverbände der Selbsthilfe wichtige Partner.

Politisch weiterhin unabdingbar ist eine aktive Mitarbeit auf allen Ebenen der behindertenpolitischen Lobbyarbeit.

Ein Risiko ist sicher der Umstand, dass das Engagement in der Selbsthilfe bei jüngeren Generationen nicht mehr langfristig einplanbar ist. Alle Untersuchungen zum freiwilligen Engagement deuten in die Richtung, dass eine Mitarbeit in der Regel zeitlich befristet und auf bestimmte Projekte bezogen erfolgt. Das bedeutet, dass die hergebrachten Strukturen, die auf verantwortungsvolle, langjährige Übernahme von Aufgaben und Positionen beruhen, auf Dauer nicht mehr funktionieren werden. Derzeit lösen alle Suchbewegungen nicht das strukturelle Problem der ungesicherten Finanzierung vor allem von Vorstands-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1. Organisationsstruktur

Das oberste Gremium des BSVW als Verein ist die Mitgliederversammlung. Die Delegierten der Bezirksgruppen wählen die Vorsitzenden und die weiteren Vorstandsmitglieder aus ihren Reihen. Die Vorsitzenden sind der geschäftsführende Vorstand nach BGB.

Der BSVW betreibt eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung und ein Altenpflegeheim, das Seniorenzentrum Blickpunkt in Meschede.

Die Mitglieder des Vereins sind örtlichen Bezirksgruppen zugewiesen. Die Bezirksgruppen wählen ebenfalls einen Vorstand.

Zur fachlichen Vernetzung hat der Verein gemeinsam mit den beiden anderen Blinden- und Sehbehindertenvereinen in Nordrhein-Westfalen Fachgruppen eingerichtet, an denen alle Mitglieder auf Wunsch teilhaben können.

5.2. Vorstellung der handelnden Personen

Im Jahr 2017 bestand der gewählte Vorstand aus folgenden Personen:

1. Vorsitzende:

Name: Swetlana Böhm

Geburtsjahr: 1976

Wohnort: Hagen

Beruf: Verwaltungsangestellte

Vereinsmitglied seit 2001

im Vorstand seit 2007

Aufgaben im Vorstand: Vorsitzende des BSVW: Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, Zusammenarbeit insbesondere mit der Geschäftsführung des BSVW und allen Ebenen des BSVW, Vertretung der Interessen des Vereins beim DBSV und gegenüber der Politik, Gesamtverantwortung für den Verein.

Gremien und Vertretungen: Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW (AG BSVNRW), Blindenwerk gGmbH, Verwaltungsrat des DBSV, Blindenstiftung für Westfalen.

2. Vorsitzender (ab September 2017)

Name: Herbert Kleine-Wolter

Geburtsjahr: 1956

Wohnort: Arnsberg

Beruf: Verwaltungsfachwirt

Vereinsmitglied seit 1987

Im Vorstand seit 2003

Aufgaben im Vorstand: Schriftführer, Sehbehindertenbeauftragter.

Gremien und Vertretungen: Fachbeirat Beruf und Qualifizierung beim MAIS

NRW, AMD-Netz NRW, Inklusionsbeirat des Landes NRW, Blindenwerk

Westfalen gGmbH, Blindenstiftung für Westfalen, Mitgliederversammlung der

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V.

Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name: Dirk Hülsey

Geburtsjahr: 1964

Wohnort: Steinfurt

Vereinsmitglied seit 2008

Im Vorstand seit 2017

Name: Josef Küppers

Geburtsjahr: 1962

Wohnort: Lüdenscheid

Beruf: Rentner, vorher Telefonist

Vereinsmitglied seit 1988

Im Vorstand seit 2015

Gremien und Vertretungen: Beirat und Mitgliederversammlungen beim

Paritätischen NRW

Name: Claus Meier

Geburtsjahr: 1962

Wohnort: Rheine

Beruf: Rentner, vorher Maschinenschlosser

Vereinsmitglied seit: 1999

Im Vorstand seit: 2015

Aufgaben im Vorstand: Beauftragter technische Hilfsmittel

Gremien und Vertretungen: Mitgliederversammlung LAG Selbsthilfe NRW,

Fachkonferenz Umwelt, Bauen, Verkehr und Fachkonferenz Örtliche

Interessenvertretung in der LAG Selbsthilfe NRW, WBWSV

Name: Filomena Muraca-Schwarzer

Geburtsjahr: 1967

Wohnort: Wickede

Beruf: Rentnerin, früher Kaufmännische Angestellte

Vereinsmitglied seit 2007

Im Vorstand seit 2011

Aufgaben im Vorstand: Beauftragte Sehhilfen und technische Hilfsmittel

Gremien und Vertretungen: Netzwerk für Frauen und Mädchen mit

Behinderung, AG BSVNRW, Beirat Berufsbildungswerk Soest

Name: Petra Pioch

Geburtsjahr: 1963

Wohnort: Warendorf

Beruf: Schreibkraft und Telefonzentrale

Vereinsmitglied seit 1989

Im Vorstand seit 2015

Aufgaben im Vorstand: Blindenhörbücherei, Hilfsmittelbeauftragte Braille

Gremien und Vertretungen: WBH-Mitgliederversammlung

Zusätzlich gibt es laut Satzung Mitglieder, die als Vertretung von Einrichtungen berufen werden: Die Westfälischen Schulen für Blinde und Sehbehinderte in Paderborn wurden durch Susanne Bockau vertreten, das Westfälische Berufskolleg für Blinde und Sehbehinderte in Soest und das Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Soest durch Theo Wenker (Vertreter Erwin Denninghaus).

Gremien und Vertretungen: Fachbeirat Beruf und Qualifizierung beim MAIS NRW (Erwin Denninghaus), Fachkonferenz Schulmitwirkung in der LAG Selbsthilfe (Theo Wenker),

Herr Werner Ossenbeck, Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) war ab dem 01.01.2017 auf Grund seines Eintritts in den Ruhestand nicht mehr Mitglied des Landesvorstands

Zusätzlich zu den Mitgliedern des Vorstandes nehmen an den Sitzungen folgende Personen ohne Stimmrecht teil:

Ehrenvorsitzender:

Klaus Hahn

Geburtsjahr: 1951

Wohnort: Münster

Beruf: Verwaltungsjurist im Ruhestand

Vereinsmitglied seit: 1971 / 1979

Im Vorstand seit: 1988

Aufgaben im Vorstand: Mitglied im Inklusionsbeirat und Fachbeirat

Partizipation des Landes NRW für die Gruppe blinder Menschen; Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung; Bearbeiten von Rechtsfragen, die den BSVW betreffen.

Gremien und Vertretungen: Inklusionsbeirat des Landes NRW, Fachbeirat Partizipation

Geschäftsführung:

Karen Lehmann

Geburtsjahr: 1967

Wohnort: Bochum, Umzug nach Gevelsberg

Studium Dipl. Sozialarbeit und Master Sozialmanagement

Geschäftsführerin beim BSVW seit Dezember 2014

Schwerpunkt: Finanzen, Organisation, Vernetzung, computergestützte Kommunikation mit den Mitgliedern

Gremien und Vertretungen: AG BSVNRW, AMD-Netz NRW,

Gesundheitsselbsthilfe NRW

Team:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2017

Heike Beckmann: Sachbearbeitung Koordination Blickpunkt Auge, Schulungsraumorganisation, Verwaltung

Anja Bierotte: Buchhaltung, Verwaltung

Andreas Bruder: Hörmal

Enrico Cucè: Mitgliederverwaltung, Broschürenbestellung, Verwaltung ab 01.10.17

Karen Lehmann: Geschäftsführung, Jahresberichte, Internetseite

Wolfgang Liffers: barrierefreie Dokumente, Hörmal, Datenbank, Internetseite

Volker Pietrzak: Antragsbearbeitung für die Seminare der berufsbezogenen Interessensgruppen, Unterstützung sowie Koordinierung der Arbeit der Blindenselbsthilfe im Bereich Westfalen mit den überörtlichen Sozialträgern (LWL)

Judith Schlüter: Rechtsreferentin

Bertram Weiland: Fachplaner für barrierefreies Bauen

Johannes Willenberg, Koordinator Blickpunkt Auge NRW ab 01.10.17

Schulungsraumteam: Doris Schruba, Lieselotte Leithe, Nele Elmerhaus, Marion Leukefeld

5.3. Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Der BSVW kooperiert über die gemeinsamen Fachgruppen und die Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen eng mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. und dem Lippischen Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.. Die Mitglieder von Pro Retina und dem Bund zur Förderung Sehbehinderter können durch Kooperationsvereinbarungen ebenfalls an den Fachgruppen teilnehmen.

Mit den anderen Selbsthilfevereinigungen von Menschen mit Sehbehinderungen oder Augenerkrankungen gibt es ein Netzwerk, das sich regelmäßig austauscht, die Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW. Zu diesem Netzwerk gehören zusätzlich zu den drei BSVen:

- AMD-Netz NRW e.V.
- Bund zur Förderung Sehbehinderter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BFS-NRW)
- Bundesverband Glaukom-Selbsthilfe e.V.
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS)
- PRO RETINA Deutschland e. V. – Regionalgruppen in NRW

Über die Gesundheitsselbsthilfe NRW (Wittener Kreis) ist der BSVW mit den anderen Selbsthilfe-Landesvereinigungen verbunden.

In den Regionen sind die Bezirksgruppen in vielfältigen Zusammenhängen in den Bereichen der Behindertenpolitik und Selbsthilfe vernetzt.

6. Organisationsprofil

6.1. Allgemeine Angaben über die Organisation

Der BSVW ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und wurde 1921 als Westfälischer Blindenverein e.V. gegründet. Er hat seinen Sitz in Dortmund.

Adresse:

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

Märkische Straße 61-63

44141 Dortmund

Telefon 02 31/55 75 90-0

Mail: info@bsvw.de

Internet: www.bsvw.de

Der Verein ist Unterstützer der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Link zu den Dokumenten und Angaben zur Transparenz:

<http://www.bsvw.org/transparenz/>

6.2. Governance der Organisation

6.3. Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Gemäß § 13 der Satzung besteht der Vorstand aus neun Mitgliedern. Sieben Vorstandsmitglieder (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r und fünf Beisitzer/innen) werden aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder gewählt. Eine Vertreterin und ein Vertreter aus den insgesamt neun westfälischen Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen werden ergänzend vom Vorstand in das Gremium berufen.

6.3.1. Aufsichtsorgan

Das Finanzamt überprüft regelmäßig die Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit.

6.3.2. Interessenskonflikte

Es gibt keine personellen Überschneidungen oder Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Leitung und Aufsicht.

6.3.3. Internes Kontrollsystem

Der Vorstand berichtet jährlich der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand tagt alle zwei Monate und erhält ausführliche Berichte der Geschäftsführung zur Arbeit der Geschäftsstelle.

Die Vorsitzenden erhalten die Protokolle der regelmäßigen Teamsitzungen.

Die Geschäftsführung erhält quartalsweise Berichte der Hausverwaltung und des Seniorenzentrums Blickpunkt Meschede.

Die Bezirksgruppenvorstände und Fachgruppenleitungen berichten jährlich ihren Mitgliederversammlungen und dem BSVW.

6.4. Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

6.4.1. Eigentümerstruktur der Organisation

Der Verein ist rechtlich selbstständig.

6.4.2. Mitgliedschaften in anderen Organisationen

Der BSVW ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen NRW e.V.
- Westdeutsche Blindenhörbücherei
- Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Besetzung der Gremien und die Vertretung im Detail befindet sich im Anhang.

6.4.3. Verbundene Organisationen

Der BSVW ist Mehrheitsanteilseigner der Blindenwerk Westfalen (BWW) gGmbH.

Das Blindenwerk Westfalen mit Sitz in Hagen macht es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe, auch blinden und sehbehinderten Menschen mit Mehrfachbehinderungen ein Lebens- und Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie sich nicht nur wohlfühlen, sondern auch qualifiziert betreut und individuell gefördert werden.

An zwei Standorten, in Hagen und Valbert, verfügt das BWW über je ein Wohnheim und eine Werkstatt mit insgesamt 78 Wohnheimzimmern und 94

Werkstattplätzen, in denen Menschen mit entsprechenden Behinderungen leben und arbeiten.

Der BSVW nimmt an den Gesellschafterversammlungen des BWW, die mindestens einmal jährlich stattfinden, teil. Außerdem berichtet die Geschäftsführung quartalsweise schriftlich über die Lage der Blindenwerk Westfalen gGmbH.

Internet: <http://www.blww.de/>

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1. *Buchführung und Rechnungslegung*

Buchführung

Aktuell erfolgt die doppelte Buchführung durch das Steuerberatungsbüro Happe mit einer Software von Datev. Zahlungen und Einzüge führt die Buchhalterin der Geschäftsstelle, Frau Bierotte, gemeinsam mit einer zweiten zeichnungsberechtigten Person durch.

Jahresabschluss

Es gibt eine konsolidierte Bilanz, die sich aus den drei Jahresabschlüssen der Geschäftsstelle inklusive der Hausverwaltung, der Bezirksgruppen und des Seniorenzentrums Blickpunkt Meschede ergibt. Diese wird von der Steuerberatungsgesellschaft Happe & Partner erstellt und mit einem Testat abgeschlossen.

Controlling

Das Controlling erfolgte in 2017 im Bereich der Geschäftsstelle durch den Vorstand durch die Liquiditätsübersicht, im Bereich der Hausverwaltung quartalsweise durch die Geschäftsführung, im Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede laufend durch die dortige Geschäftsführung. Der Vorstand hat einen Finanzausschuss eingerichtet, der regelmäßig tagt. Das Gesamtcontrolling erfolgt jahresweise in der Mitgliederversammlung durch den Wirtschaftsplan mit integriertem Bericht.

Vermögensverhältnisse

Der BSVW finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Projekten, Erbschaften, Spenden sowie in Geschäftsbetrieben erwirtschaftete Einnahmen. Am Verein selbst hat niemand Vermögensanteile.

Weitere Informationen befinden sich in den Unterlagen zur Transparenzerklärung unter <https://www.bsvw.org/transparenz/>

7.2. Vermögensrechnung

Geschäftsstelle und Hausverwaltung, Bezirksgruppen und Seniorenzentrum Blickpunkt sind in der folgenden Übersicht zusammen gefasst.

Vermögensposten (AKTIVA)	Gesamt 31.12.2017	Schuldenposten (PASSIVA)	Gesamt 31.12.2017
	Euro		Euro
A. Anlagevermögen	12.384.925,39	A. Vermögen	3.782.167,33
B. Umlaufvermögen	3.157.816,22	B. Sonderposten aus Zuschüssen	948.290,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.200,00	C. Wertberichtigungen	0,00
D. Interne Forderungen	670.315,15	D. Rückstellungen	411.480,75
		E. Verbindlichkeiten	10.309.379,91
		F. Rechnungsabgrenzungsposten	97.622,68
		G. Interne Verbindlichkeiten	670.315,15
	16.219.256,76		16.219.256,76

7.3. Einnahmen und Ausgaben

Geschäftsstelle und Hausverwaltung, Bezirksgruppen und Seniorenzentrum Blickpunkt sind in der folgenden Übersicht zusammen gefasst.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	Gesamt 2017 in Euro
1. Pflege-/Pensionserträge	4.313.895,48
2. Bestandsveränderung Ware	0,00
3. Mitgliederbeiträge	259.522,46
4. Erstattung Personalkosten	29.508,08
5. Umlagen	38.500,00
6. Spenden/ Erbschaften	95.210,53
7. Förderbeiträge	58.185,48
8. Zuschüsse	199.591,72
9. Vermächtnisse	0,00
10. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	52.841,21
11. Zinserträge	3.003,20

12. sonstige Erträge	182.607,14
13. sonstige Erlöse	136.498,40
14. Verkauf Blinden- und Zusatzware	28.836,20
15. Haus- und Grundstückserträge	654.762,63
<u>Summe:</u>	<u>6.052.962,53</u>
16. Personalkosten	3.304.087,07
17. Allgemeine Wirtschaftskosten	269.026,85
18. Instandhaltungskosten und Ersatzbeschaffung	115.613,10
19. Allgemeine Geschäftskosten	558.462,54
20. Abschreibungen (ohne Gebäude)	44.875,63
21. Einkauf Blindenware/Lebensmittel u. ä.	195.423,45
22. Bildung - Beratung - Betreuung	87.436,44
23. Zinsaufwand	0,00
24. Haus- und Grundstücksaufwendungen incl. Zinsaufwand und AfA	1.231.013,98
<u>Summe :</u>	<u>5.805.939,06</u>
25. außerordentliche Erträge	0,00
26. außerordentliche Aufwendungen	109.737,82
<u>Summe:</u>	<u>-109.737,82</u>
<u>Verlust/ Überschuss 2017</u>	<u>137.285,65</u>

7.4. *Finanzielle Situation und Planung*

Die finanzielle Situation hat sich im letzten Jahr sehr positiv entwickelt. Das ursprünglich geplante Auffangen von Defiziten 2017 durch Erträge der Vorjahre war nicht nötig, da in der Bilanz ein Überschuss ausgewiesen wird. Die Strategie, durch mehrere verschiedene Aktivitäten die Einnahmensituation zu verbessern und in wichtige Bereiche und die Außendarstellung zu investieren, hat sich ausgezahlt.

Durch Bearbeitung des Renovierungsstaus bei den Häusern bleibt bei der Hausverwaltung inzwischen wieder Geld für die Vereinsarbeit übrig. Auch Meschede arbeitet wirtschaftlich. Die Krankenkassenförderung wurde Anfang 2017 erneut erhöht, was der Projekt- und der Bildungsarbeit zugutekam. Die notwendigen Ausgaben der Geschäftsstelle werden immer zusätzliche Mittel erfordern. Das Einwerben von Erbschaften und Vermächtnissen muss intensiviert werden.

Die Vermietung der Schulungsräume in Dortmund ist gut angelaufen und kann noch etwas gesteigert werden. Der Fachplaner für barrierefreies Bauen ist ein weiterer Baustein, mit dem der BSVW in Zukunft Geld verdienen kann.

Anhang

Mitgliederstatistik

Stand 01.01.2017: 1899 Mitglieder

Verstorben: 91

Gekündigt: 87

Aufgenommen: 162

Stand 01.01.2018: 1883 Mitglieder

Gremienbesetzung

Aufgabenverteilung innerhalb des BSVW und Vertretung des BSVW in anderen Gremien (nach Vorstandsbeschluss vom 13.12.2017)

1. Vertretung des BSVW in anderen Organisationen und BSVW-Beauftragte

- 1.1 BSVNRW - Arbeitsgemeinschaft
Swetlana Böhm, Filomena Muraca-Schwarzer, Karen Lehmann
(ein weiteres Vorstandsmitglied bei Bedarf nach Absprache)
- 1.2 Inklusionsbeirat und Fachbeiräte beim MAG NRW (für AG BSVNRW u.a.)
 - 1.2.1 Inklusionsbeirat: Herbert Kleine-Wolter; Vertreter: Steffi Jakob
 - 1.2.2 FB Beruf und Qualifizierung: Matthias Brell (BSVN Vertreter: Erwin Denninghaus - Leiter BBW Soest)
 - 1.2.3 FB Schulische Bildung: Frank Laemmers (BFS-NRW e. V.)
 - 1.2.4 FB Barrierefreiheit pp.: n.n. u.a.
 - 1.2.5 FB Partizipation: u.a.
 - 1.2.6 Gesundheit: Diana Droßel (BSVN)
- 1.3 BBW Soest - Beirat
Filomena Muraca-Schwarzer, Vertreter: Theo Wenker
- 1.4 BWB gGmbH (muss aus Rechtsgründen vertretungsberechtigt sein = Vorsitzende oder Stellvertreter):
Swetlana Böhm oder Herbert Kleine-Wolter
- 1.5 Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen - Beirat
Johanna Gajewski
- 1.6 DBSV
 - 1.6.1 Verwaltungsrat
Die Stimme wird von der Vorsitzenden wahrgenommen, in der Regel fahren die Geschäftsführerin und ein weiteres Vorstandsmitglied mit.
 - 1.6.2 Verbandstag
Nach Absprache (Der BSVW hat derzeit insgesamt acht Stimmen. Die Vertretung wird vom Vorstand festgelegt.)
 - 1.6.3 BSVNRW - Sehbehindertenbeauftragter
Herbert Kleine-Wolter

(s. auch unten 2.2)

1.6.4 BSVNRW - Diabetesbeauftragte
Diana Drossel, Vertreter/in: NN

1.6.5 Hilfsmittelbeauftragte/r
Petra Pioch: Braille, Claus Meier: technische Hilfsmittel,
Filomena Muraca-Schwarzer: Sehhilfen und technische
Hilfsmittel

1.6.6 Tourismus-Beauftragter
Dirk Hülsey, Manfred Meyer (BSVN)

1.7 Der Paritätische Landesverband NRW

1.7.1 Beirat
Josef Küppers (für die AG der BSVNRW persönlich berufen)

1.7.2 Mitgliederversammlung
Josef Küppers

1.8 Blindenstiftung für Westfalen
Herbert Kleine-Wolter, Swetlana Böhm

1.9 LAG SB NRW

1.9.1 Mitgliederversammlung
Petra Pioch, Vertreter: Claus Meier

1.9.2 Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen
Filomena Muraca-Schwarzer

1.9.3 Fachkonferenz Schulmitwirkung
Theo Wenker, Vertreter/in: NN

1.9.4 Fachkonferenz Umwelt, Bauen und Verkehr
Claus Meier

1.9.5 Fachkonferenz örtliche Interessenvertretung
Claus Meier

1.9.6 Fachkonferenz Gesundheit / Patientenangelegenheiten: für
BSVNRW

1.10 WBH - Mitgliederversammlung
Petra Pioch, Vertreter: Herbert Kleine-Wolter

1.11 AMD-Netz NRW

Johannes Willenberg, Filomena Muraca-Schwarzer und Leitung
Fachgruppe „Auge“, nach Themen und Gewichtung

1.12 Westfälischer Blindenwassersportverein Münster

Claus Meier

1.13 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

n.n.

2. Ausschüsse des Vorstands gemäß § 13 Absatz 8 der Satzung und andere Sonderaufgaben - (F) = Federführung

2.1 Ständiger Finanzausschuss

Herbert Kleine-Wolter, Claus Meier, Karen Lehmann, Anja Bierotte

2.2 Sehbehindertenarbeit

Ansprechpartner für den Vorstand und den DBSV in Grundsatzfragen
sowie Bindeglied zur Fachgruppe "Auge"

Herbert Kleine-Wolter

2.3 Redaktion "Hörmal"

Wolfgang Liffers, Volker Pietrzak, Andreas Bruder, Helmut Frenz,
Karen Lehmann

Die Redaktionspläne und besondere Themen sind vorher der
Geschäftsführung und der Vorsitzenden vorzulegen.

2.4 Sichtung der DBSV-Rundschreiben und Verteilung an die

Fachgruppenvertreter/innen oder andere Interessierte

Geschäftsstelle - Swetlana Böhm verschickt alle Rundschreiben an
die Vorstandsmitglieder

2.5 Begleitung der Baumaßnahme „Seniorenzentrum Blickpunkt

Meschede“

Herbert Kleine-Wolter, Filomena Muraca-Schwarzer

2.6 AG „Zukunft des BSVW“ (Satzungsänderung/Anpassung BSVW,
Auflösung des BSVW)

Claus Meier (F), Klaus Hahn, Karen Lehmann, Swetlana Böhm,
Filomena Muraca-Schwarzer